

# Kommunales Kompensationskataster für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

---

Von Dipl.-Ing. Johannes Riedel

Jegliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nach §§ 13ff. BNatschG vorrangig zu vermeiden. Ist dieser Grundsatz nicht möglich, so sind landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen – A-E-Maßnahmen) zur Kompensation der Beeinträchtigung zu ergreifen. Ziel ist es, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten.

## Ausgangssituation

Die Eingriffsregelung ist ein starkes Instrument zur Verhinderung von Beeinträchtigungen an Natur und Landschaft. Die Betroffenheit mit der Thematik erstreckt sich vom privaten Hausbauer, über kommunale Bebauungsplan- bis hin zu großräumigen Verkehrsvorhaben.

Im Rahmen des Projektes „Aktionsbündnis Biodiversität“ möchten wir eine Modellgemeinde unterstützen, einen Überblick über potentielle A-E-Maßnahmen in Ihrem Gemeindegebiet zu erlangen. Ziel ist es, naturschutzfachlich sinnvolle und zeitnahe Entscheidungen für potentielle Maßnahmen treffen zu können. Kurzfristige Anfragen an Gemeinden zu Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet können aktuell schwer bedient werden. Diesem Problem kann durch ein Kataster mit potentiellen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

## Vorgehensweise

Im Modellvorhaben – *Kommunales Kataster für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* - war es vorerst wichtig, eine interessierte Kommune von dem Projekt zu begeistern. Mit der Stadt Ostritz konnte ein Kooperationspartner gefunden werden. Nach den ersten informellen Gesprächen wurden vorhandene Grundlagen der Gemeinde (veraltete Excel- Liste mit Ideen) gesichtet und sich erste Überlegungen zur technischen Umsetzbarkeit gemacht. Das vorhandene Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde – *Cardo* – sollte genutzt und erweitert werden, um kein weiteres System einführen zu müssen. Durch die Integration der kostenpflichtigen Erweiterung *Cardo.GeoEdit*, für die Erstellung neuer Themen, konnte das System ertüchtigt und die technische Erstellung des Kompensationskatasters beginnen.

Parallel dazu wurden die naturräumlichen und nutzungsbedingten Begebenheiten (Schutzgebiete, Landnutzung, Verbindungskorridore, Versiegelungen uvm.) im Gemeindegebiet analysiert. Aus den gewonnenen Grundlagen konnten schließlich und endlich potentielle A-E-Maßnahmen geplant und im vorhandenen Geoinformationssystem (GIS) kartografisch erfasst und dargestellt werden. Als Ergebnis konnten diverse Kategorien an A-E-Maßnahmen aufgenommen werden.

## Ergebnisse

Die größten Defizite und damit auch Potentiale im Gemeindegebiet ergeben sich in der Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft als auch dem Rückbau von Brachflächen.

### *Brachflächen*

Das bedeutendste Gebiet erstreckt außerhalb des Hochwasserschutzdeiches in der Nähe des Grenzüberganges. Hier sei vorrangig das Gelände der ehemaligen NVA genannt. Hinzu kommen jedoch weitere ungenutzte Eigenheime und alte Industriehallen einschließlich großflächiger Flächenversiegelung mit Betonfahrbahnplatten. Das Areal birgt insgesamt ein riesiges Potential zur Entsiegelung von ungenutzten überbauten Flächen einschließlich der nachfolgenden Begrünung. Zusätzlich könnten im Zuge der Renaturierung die positiven Wirkungen auf den Hochwasserschutz weiter gesteigert werden, indem anthropogene Aufschüttungen wieder zurückgebaut werden. Der Rückbau kann gezielt genutzt werden um neue Biotope (Stillgewässer, Auwaldstrukturen uvm.) zu entwickeln.

Eine weitere große Entsiegelungsmaßnahme könnte der Rückbau zweier (fast) ungenutzter Wohnblöcke im Nordring am Ortseingang von Ostritz darstellen. Die zwei großen Gebäude einschließlich ihrer Zufahrtsstraßen und Stellflächen könnten nach ihrem Rückbau und der Begrünung auch als zusätzlicher Freiraum für die verbleibenden Wohneinheiten dienen.

Ein kleinerer potentieller Entsiegelungsbereich befindet sich in der Nähe der Feuerwehr. Hier sind ebenfalls Betonfahrbahnplatten großräumig verlegt, welche teilweise zurückgebaut werden können.



Abbildung 1: Luftbild ehemaliges NVA Gebiet (CARDO)

## Verbindungsstrukturen

Die bestehenden Bachläufe, Feldgehölze und umliegenden Wälder sind naturschutzfachlich für viele Artengruppen isoliert. Das heißt es fehlen, wie in natürlichen Landschaften üblich, Verbindungselemente für Wanderungsbewegungen und Individuenaustausch der Organismen. Der Unterschied vom Bestand zu naturnahen Kultur- bzw. intakten natürlichen Landschaften besteht im häufigen Fehlen der Vielzahl an verbindenden Gehölzstrukturen (Hecken, Waldbereiche, Feldraine,...) und durchgängigen und begrüneten Fließgewässern. Nachfolgend kann man beispielhaft einen ausgeräumten Landschaftsbereich der Ostritzer Agrarflur sehen (s. Abb. 2).



Abbildung 2: Auszug aus der Bestandsituation - westl. des Steinbruchs (CARDO)

Diesem Defizit kann durch gezielte Anpflanzung von Verbindungselementen und Renaturierung von verrohrten Bachläufen entgegengewirkt werden. Hierzu wurden die wichtigsten Korridore zur Vernetzung von besonders geschützten Biotopen bzw. verschiedenen Vegetationsstrukturen ausfindig gemacht (s. Abb. 3). In eben diesen Bereichen kann durch die Renaturierungsmaßnahmen ein großer Mehrwert für Natur und Landschaft erzielt werden.

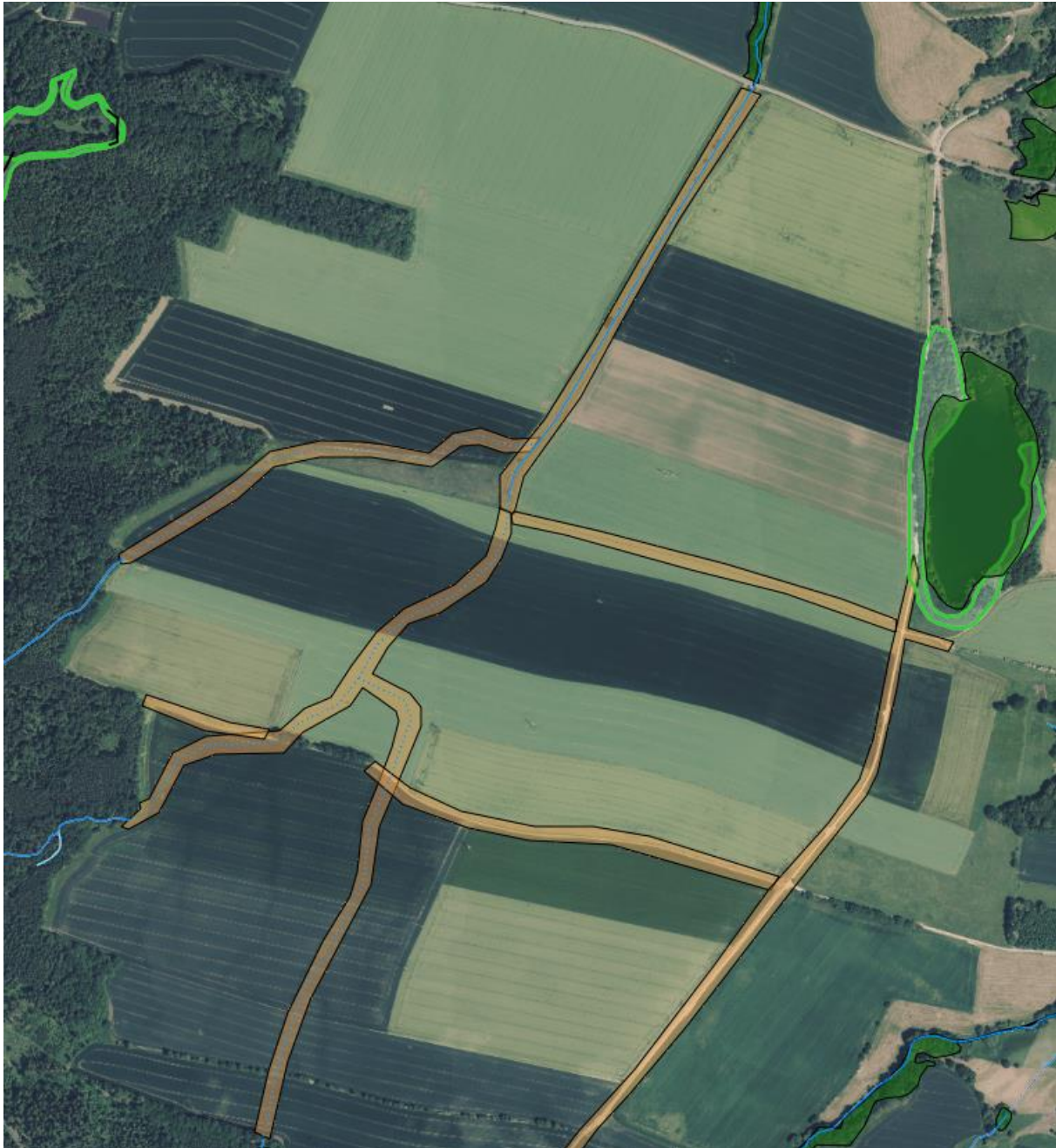


Abbildung 3: Auszug Maßnahmenplanung - westl. des Steinbruchs (CARDO)

## Ausblick

Das Teilprojekt *Kommunales Kompensationskataster für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* ist mit dem Ziel gestartet, naturschutzfachlich sinnvolle und zeitnahe Entscheidungen über potentielle Maßnahmen treffen zu können. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Gemeinde auf Anfragen für Kompensationsverpflichtungen schneller reagieren und hat einen Überblick über mögliche Maßnahmen im Gemeindegebiet.

Ein potentieller Ablauf könnte sich wie folgt darstellen:

- (1) Anfrage zur Kompensation durch Eingreifer bzw. untere Naturschutzbehörde
- (2) Sichtung und Vorschlag von möglichen Maßnahmen im Kataster durch die Gemeinde
- (3) Auswahl von passenden Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde
- (4) Klärung der eigentumsrechtlichen Umsetzung durch den Eingreifer
- (5) Planung der Maßnahme durch den Eingreifer
- (6) Umsetzung und Pflege der Kompensationsfläche durch den Eingreifer

Zukünftig sollte der Maßnahmenkatalog natürlich fortgeführt und aktualisiert werden. Häufig ergeben sich durch Flächenangebote oder Stadtentwicklungen neue Maßnahmen. Diese sind fortlaufend im Kataster zu erfassen, um stets einen aktuellen Blick auf die Situation im Gemeindegebiet zu bewahren.

## Kontakt

Dipl.-Ing. Johannes Riedel  
Projektmanager  
Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal  
Tel.: +49 35823 77278  
E-Mail: [riedel@ibz-marienthal.de](mailto:riedel@ibz-marienthal.de)